

nicht möglich, die Messung der Winkel geschah vielmehr an Zeichnungen, die in 500facher linearer Vergrößerung mit dem Zeichenapparat hergestellt worden waren. Dabei wurden von jeder Kristallgruppe 3, wenn sich große Unterschiede in den Bestimmungen ergaben, noch mehr Zeichnungen gemacht. Die einzelnen Gruppen wurden sorgfältig aus der großen Zahl der Verwachsungen ausgesucht in Hinblick auf die Möglichkeit der Winkelmessung. Die Untersuchung erstreckte sich auf 58 Verwachsungen, wobei Doppelverwachsungen zweifach gezählt wurden. Gemessen wurde in allen Fällen der Winkel der c-Achsen, der bei parallelen Prismen gleich dem Winkel sich schneidender Prismenkanten ist. Bei nicht parallelen Prismenflächen wurde zunächst deren scheinbarer Winkel in der Zeichenebene bestimmt und aus diesem dann durch Zeichnung der eigentliche c-Achsenwinkel. Besonders ungünstige Werte sind unberücksichtigt geblieben. Die Grenze, bei der noch der gefundene Winkelwert genommen wird, ist $\pm 2^{\circ} 30'$, verglichen mit den für die einzelnen Gesetze in Frage kommenden Werten. Diese Fehlergrenze ist auch in einem ähnlichen Falle zur Anwendung gekommen, wo gleichfalls eine direkte Messung der Winkel nicht möglich war (Lit. Nr. 1). Die gefundenen Zahlen für die Häufigkeit der einzelnen Gesetze sind natürlich keine absoluten, sie geben aber doch, da die Auslese nur nach der Zeichnungsmöglichkeit erfolgt ist, einen gewissen Anhalt für die wirkliche Zahl der betreffenden Zwillinge. Ich führe nun die einzelnen Gesetze, beginnend mit dem, bei dem der Achsenwinkel der größte ist, an und gebe dazu die entsprechenden Zahlen der Beobachtungen.

Name des Gesetzes	berechnet	gemessen	Zahl der Messungen	Zahl der Verwachsungen
Friedel } Seedorf I } R (hypothetisch) }	90°	88° 89°	5 4	9
Japan	84° 33'	82° 83° 84° 86° 87	1 1 1 2 1	6
ℳ (hypothetisch)	79° 55'	78° 79° 80°	1 4 1	6
Reichenstein-Grieserenthal	76° 26'	76° 77°	5 1	6
L-Gesetz	74° 41'	72° 73°	2 1	3
Sardinien	64° 50'	62° 64° 65° 66°	1 2 2 2	7
Lötschenthal	58° 06'	56° 59° 60°	1 2 4	7